

**SWA Komfort Elektrowärme. Grundversorgung Strom.
Getrennte Messung. Zweitarifzähler.
Stadtwerke Altensteig.**



**Zuverlässig versorgt:
mit der gesetzlichen Grundversorgung**

Belieferung in 72213 Altensteig
Vertrag: kein schriftlicher Vertrag erforderlich
Kündigungsfrist: 2 Wochen
Zahlung: Barzahlung, Überweisung, SEPA-Lastschriftmandat

Auch gültig für die Ersatzversorgung.

**SWA Komfort Elektrowärme
getrennte Messung, Zweitarifzähler
Preisstand 1. Juni 2022**

Arbeitspreis HT, Cent/kWh (nachrichtlich: Arbeitspreis ohne Umsatz- und Stromsteuer)	36,58 (28,69)	(außerhalb der Schwachlastzeit)
Arbeitspreis NT, Cent/kWh (nachrichtlich: Arbeitspreis ohne Umsatz- und Stromsteuer)	32,77 (25,49)	(innerhalb der Schwachlastzeit)
Grundpreis, Euro/Monat (nachrichtlich: Grundpreis ohne Umsatzsteuer)	18,15 (15,25)	

**Mit Energie leben.
Stadtwerke Altensteig.**



Jahnstraße 13 | D-72213 Altensteig
Telefon 07453 9461-400
Telefax 07453 9461-450
stadtwerke@altensteig.de
www.stadtwerke-altensteig.de



**SWA Komfort Elektrowärme. Grundversorgung Strom
Getrennte Messung. Zweitarifzähler.
Stadtwerke Altensteig.**

Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif SWA Komfort Elektrowärme

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung
Zweitarifzähler mit jährlicher Messung und Abrechnung
Stand 1. Juni 2022

Grund- und Arbeitspreis inkl. Umsatzsteuer	Euro/ Monat	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Grundpreis Zähler	18,15		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		36,58	32,77
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen			
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Grund- und Arbeitspreis	Euro/ Monat	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Grundpreis Zähler	15,25		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		30,74	27,54
In den Netto-Endpreis fließen ein:			
	Euro/ Monat	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110	0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003	0,003
Als Entgelte des Netz- bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:			
bei Messung mit konventioneller Messeinrichtung			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,470	7,470
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	7,13		
Messstellenbetrieb	1,57		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Zweitarifzähler	8,70	14,590	14,590
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis Eintarifzähler pro Monat	6,55		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,149	12,948
bei Messung mit moderner Messeinrichtung			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,470	7,470
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	7,13		
Messstellenbetrieb	1,40		
Entgelt für Zusatzleistung gem. MsbG	0,99		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen moderne Messeinrichtung	9,52	14,590	14,590
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):			
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis moderne Messeinrichtung pro Monat	5,73		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,149	12,948